

Konzept „aufsuchende Beratungsarbeit U25“

Ausgangssituation:

Die Kundenstruktur hat sich im Laufe der letzten Jahre verändert, in dem ein Anstieg von sogenannten „Verweigerern“ zu verzeichnen ist. Trotz intensiver Bemühungen der Integrationsfachkräfte gelingt es nicht, die Kunden auf „normalen Wege“ des Einladungsverfahrens im Jobcenter zu beraten und somit den Integrationsprozess voranzubringen. Auch Sanktionen erzielen nicht den gewünschten Erfolg, so dass Kunden- auch wenn es gezwungenermaßen erfolgt- das persönliche Gespräch mit dem pAp nicht suchen. Sie nehmen eher Sanktionen in Kauf als dass sie hier persönlich vorsprechen.

Aufgrund dieser Problemlage ist es notwendig, den derzeitigen Prozess zu verändern und anzupassen, indem versucht werden soll, Bewerber im persönlichen Umfeld aufzusuchen. Dabei werden vorhandene Netzwerke genutzt, bei Bedarf informiert, eingebunden oder bei Zustimmung des Bewerbers gemeinsam betreut und aufgesucht (immer unter Berücksichtigung des Sozialdatenschutzes).

Veränderung:

Ab April 2014 werden daher im Bereich U25, 2 persönliche Ansprechpartnerinnen, die vollzeitbeschäftigt sind, jeweils zu 50% ihrer Arbeitszeit mit aufsuchender Beratungsarbeit betraut. Die verbleibenden 50% werden für den regulären Fallbestand genutzt. Zur besseren Unterscheidung sollen sie zukünftig intern als „aB-pAp“ (aB> aufsuchende Beratungsarbeit) bezeichnet werden.

Zielgruppen:

- schwererreichbare Kunden, die sich durch mangelnde Verfügbarkeit auszeichnen
- Kunden mit massiven Problemlagen
- andere, individuelle Fallgestaltungen (beispielsweise: nachhaltige Betreuung nach Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme; Begleitung zur ärztlichen oder psychologischen Begutachtung)

Ziele:

- nach „Verweigerung“ der Zusammenarbeit mit dem JC erste Kontakte herstellen
- Mitwirkung wieder herstellen unter Nutzung der bekannten Netzwerkpartner
- Vermeidungsstrategie des Kunden „aufbrechen“

- Kunden wieder mit dem „eigentlichen“ Ansprechpartner zusammenbringen
- letztendlich ist es Ziel, durch den Aufbau und die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis, die Grundlage zur Integrationsarbeit herzustellen

Aufgaben des aB-pAp, die sich von einem regulären U25-pAp unterscheiden:

- die Aktivierungs- und Beratungsarbeit erfolgt nicht durch Einladungen ins Haus sondern indem der aB-pAp den Bewerber in seinem persönlichen Umfeld aufsucht und im ersten Schritt eine unbürokratische Kontaktaufnahme versucht herzustellen
- diese kann z.B. durch den gemeinsamen Besuch eines Cafés oder durch Gespräche vor der Wohnungstür oder in anderen Einrichtungen (z.B. Jugendzentren, Mehrgenerationenhaus, etc.) erfolgen
- die Mitarbeiterinnen entscheiden je nach Situation und Bewerber, in welcher Form dieses Gespräch stattfinden kann und gehen auf die Wünsche des Kunden ein
- die Sicherheit der Mitarbeiterinnen steht immer an erster Stelle, so dass i.d.R. ein Besuch zu zweit durchgeführt wird
- die Kernaufgaben des Tuk der BA werden trotz der veränderten Aufgaben nicht berührt und sind auch für den aB-pAp identisch:

■ Arbeitsvermittler / in (U25 / Ü25) im Bereich SGB II

■ Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Betreuungsstufe und weiterführende Umsetzung /Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung der Arbeitnehmerkunden zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II

Zeitraumen:

Das Verfahren soll für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2015 erprobt werden.

Umsetzung/ Ablauf/ Überstellung:

- ab dem 01.04.14 werden ca. insgesamt 50 Kunden an die pAp für aufsuchende Beratungsarbeit Frau Wörndel und Frau Buhles überstellt. Beide pAp werden je die Hälfte dieser Kunden übernehmen. Die überstellten Bewerber und die abgeschlossenen

Fälle sind hier zu finden: [\\Dst.baintern.de\dfs\211\Ablagen\D21106-ARGE\78 Markt und Integration\U25\Aufsuchende Beratungsarbeit](#)

Unter Berücksichtigung des Sozialdatenschutzes, sind die Dateien passwortgeschützt; bei Bedarf und Notwendigkeit, erhält der bisher zuständige pAp zu seinen Fällen Auskünfte über den aB-pAp.

- jeder der aB-pAp betreut zusätzlich 50% Bestandskunden
- Einrichtung eines virtuellen Mitarbeiters in Verbis; die Kunden werden diesem dann überstellt – die aB-pAp ordnen sich dann zusätzlich dem Kunden mit ihrem Namen zu (Name des virtuellen Mitarbeiters: **VM-U25-aB**)
- vor der Übergabe erfolgt grundsätzlich ein Gespräch zwischen pAp und aB-pAp (Transparenz herstellen); zusätzlich erfolgt die Fallübergabe mit Vordruck *AB-Auftrag-Fallübergabe* oder bei Einzelfällen mit dem Vordruck *AB-Einzelauftrag* (im Bk-Browser zu finden)
- die Einzelaufträge für sonstige Fälle werden nicht an den Virtuellen Mitarbeiter überstellt
- der aB-pAp soll die Kunden aktivieren und thematisiert von Beginn an, dass der Kunde nach Zusammenarbeit mit ihm wieder an den vorher zuständigen pAp überstellt wird
- nachdem der Kunde aktiviert wurde, findet ein gemeinsames Gespräch mit aB-pAp, pAp und dem Kunden statt
- die Aktivierungsphase soll in der Regel 6 Monate nicht überschreiten (Ausnahmen sind möglich)
- die Kriterien für eine vorzeitige Rückgabe an den pAp (für den Fall, dass eine Mitwirkung nicht herstellbar ist) werden heute noch nicht festgelegt, da zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssen
- im Rahmen der regulären Teambesprechungen U25 (mindestens alle 2 Monate) können Einzelheiten zur Durchführung noch angepasst bzw. verändert werden
- Sanktionen: Ob weiterhin oder erneut für die Kunden, die sich in aB-pAp-Betreuung befinden Sanktionen verfügt werden, wird individuell und im Einzelfall mit dem überstellenden pAp entschieden

Sonstiges:

- Arbeitseinteilung: Mittwoch ganztags + 1-2 Nachmittage; bei Außentätigkeit am Vormittag muss das Tagesgeschäft sichergestellt sein
- Zum 01.04.14 werden 2 Diensthandys zur Verfügung gestellt; die Nummern sind der aktuellen Telefonliste zu entnehmen

17. März 2014

- der Dienstwagen kann jederzeit bei Verfügbarkeit genutzt werden; der Zugriff auf den DW-Kalender wird sichergestellt
- Vertretung im Team: die Mitarbeiter der aufsuchenden Beratungsarbeit werden von Frau Glander und Frau Böder, die jeweils in Teilzeit Bestandskunden betreuen, vertreten; in Urlaubszeiten werden die aB-pAp von allen U25-Teammitgliedern vertreten
- den Mitarbeiterinnen der aufsuchenden Beratungsarbeit steht ein Budget von bis zu 20 Euro pro Monat zur Verfügung, um mit den Kunden möglicher Weise an einem neutralen Ort sprechen zu können (z.B. Einladung des Kunden zu einem Kaffee). Es gibt jedoch keine Handkasse. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein über Einreichung einer Quittung
- die entstehende Fahrtkosten werden regulär über das Verfahren der BA (Bundesreisekosten) abgerechnet.

Nachhaltung:

Da bisher keine Erfahrungswerte für eine aufsuchende Beratungsarbeit vorliegen, erfolgt die Einführung vorläufig für ein Jahr. Innerhalb dieses Jahres wird der Prozess engmaschig und intensiv begleitet und wenn notwendig, angepasst.

Die Umsetzungsthematik wird u.a. jeweils in den U25-Besprechungen als TOP eingestellt. Eine Auswertung über die Dauer der Betreuung, die Fallzahlen, die Ergebnisse während und nach Ende der Aktivierungszeit, etc. soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob das Verfahren anschließend dauerhaft etabliert werden soll.

Die Übersicht wird den TL bei Bedarf zur Verfügung gestellt und ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nur für die aB-pAp einsehbar.

gez. Lies 782, 17.03.2014